

Verleihung und Verlängerung des Gütesiegels „Familienfreundlicher Sportverein“

(Stand: 21.11.2024)

Einführung

Mit dem Gütesiegel „Familienfreundlicher Sportverein“ zeichnet der Landessportbund Sachsen-Anhalt Sportvereine aus, die sich an den Bedürfnissen von Familien orientieren. Ziel der Auszeichnung ist es, Sportvereine und ihr Engagement im Themenfeld zu fördern. Der Stellenwert von Familien soll damit stärker in den Fokus der vereinsportlichen Ausrichtung und der allgemeinen Öffentlichkeit gerückt werden.

Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von vier Jahren. Nach Ablauf ist ein Antrag auf Verlängerung zu stellen.



Erstmalige Auszeichnung

Um als familienfreundlicher Sportverein ausgezeichnet zu werden muss der vollständig ausgefüllte Antrag auf Verleihung des Gütesiegels bis zum 31. März oder 30. September beim jeweils zuständigen Kreis- oder Stadtsportbund eingereicht werden. Dieser leitet den Antrag zur Ausstellung inkl. Votum bis zum 30. April bzw. 31. Oktober an den Landessportbund Sachsen-Anhalt weiter. Im Ressort Sportentwicklung erfolgt die Prüfung des Antrages sowie infolgedessen die Bestätigung bzw. Ablehnung.

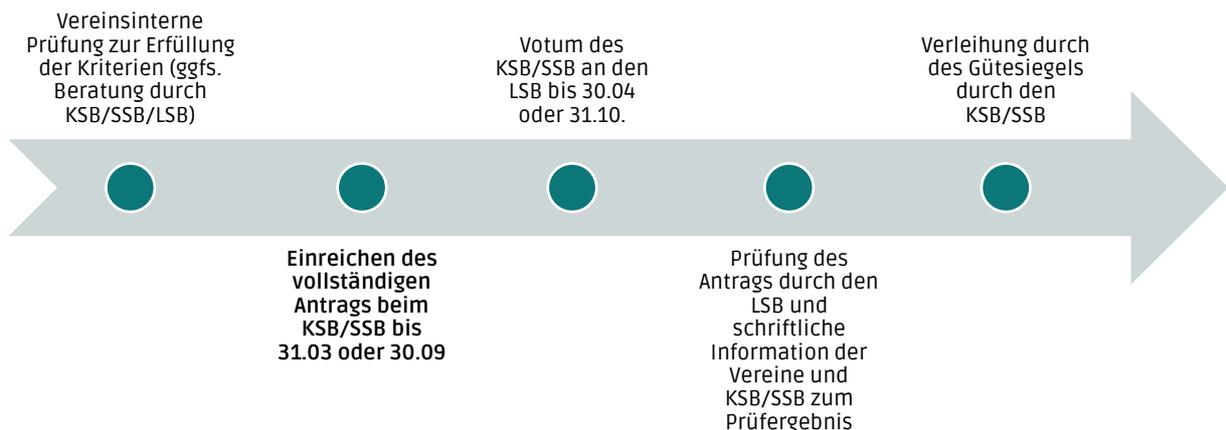


Abbildung 1: Ablauf der Beantragung zur erstmaligen Verleihung des Gütesiegels Familienfreundlicher Sportverein

Mit der erstmaligen Verleihung verbunden ist eine Prämie von 300 Euro. Zudem erfolgt die Digitalfreigabe des Logos „familienfreundlicher Sportverein“ sowie der Erhalt einer Plakette zur Anbringung an der Vereinssportstätte.

Verlängerung

Nach Ablauf von vier Jahren muss ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden. Dieser kann ganzjährig entsprechend des Ablaufdatums des Gütesiegels gestellt werden. Der Antrag kann direkt an den Landessportbund gesendet werden. Ein Votum des zuständigen Kreis- oder Stadtsportbunds ist hierfür nicht erforderlich.

Mit der Verlängerung verbunden, ist eine Prämie i. H. v. 100 Euro.



Abbildung 2: Ablauf der Beantragung zur Verlängerung des Gütesiegels Familienfreundlicher Sportverein